

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche – nicht-öffentliche - Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell an der Pram am 26.01.2023, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende:

1. Bürgermeister (~~Vizebürgermeister~~) Martin Tiefenthaler als Vorsitzender
2. GV. Alois Ziegler
3. GV. Karina Meier
4. GR. Anton Weilhartner
5. GR. Mag. Nicole Hatheier
6. GR. GR. Heide-Maria Koblbauer
7. GR. Mag. Silvia Geisberger
8. GR. Johanna Leitner
9. GV. Karl Haferl
10. GR. Johann Brandmayer
11. GR. Markus Zillner
12. GR. Thomas Kiederer
13. GV. Michaela Haunold
14. GR. Gerda Ellerböck
15. GR. Stefan Stadler

Ersatzmitglieder:

- | | |
|------------------------|----------------------|
| EM. Regina Langbauer | GR. Andreas Panhuber |
| EM. Oliver Braun | GR. Wolfgang Dick |
| EM. Gerhard Steininger | GR. Manuel Fekührer |
| EM. Andrea Mayr | GR. Reinhard Wimmer |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Johannes Schmiedleitner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):.....

.....

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§18 Abs. 4 OÖ.GemO 1990)

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

GR. Andreas Panhuber

GR. Wolfgang Dick

GR. Manuel Fekühner

GR. Reinhard Wimmer

unentschuldigt:

Der Schriftführer: (§54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Johannes Schmiedleitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) Die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister (~~Vizebürgermeister~~) – einberufen wurde.
- b) Die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 19.01.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 19.01.2023 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) Die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) Dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15.12.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

TOP 1.) Haushaltsvoranschlag 2023, Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2023 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023 wird von **VB Renate Sinzinger** mit entsprechenden Erläuterungen wie folgt vorgetragen:

Vorbericht zum Voranschlag 2023 gemäß § 10 OÖ. Gemeindehaushaltsordnung:
Die Entwicklung der liquiden Mittel, die Zahlungsmittelreserven, das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit, der Ergebnishaushalt sowie die weiteren Inhalte des Vorberichtes werden den GR Mitgliedern zur Kenntnis gebracht.

Änderung Seite 22 Pkt. 8. – letzter Absatz
Die Mehrbelastung des Haushaltes durch den Krankenanstaltenbeitrag im Jahr 2023 beträgt (im Vergleich zum Vorjahr) € 104.900,- vorher €103.700,-

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist einen Abgang in Höhe von € 411.700,- aus, welcher durch die Inanspruchnahme von Haushaltsrücklagen abgedeckt werden soll. Die Gemeinde weist zwar ein positives Nettovermögen auf, jedoch ist im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis (fünf Jahre) nicht ausgeglichen.

Geplante Maßnahmen:

- Schrittweise Anpassung an die Härteausgleichsfondskriterien (Anhebung der Gemeindeabgaben...)
- Abwendung massiv steigender Energiekosten durch verstärkte Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2023 wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 15.12.2022 beschlossen.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2023 wird von **VB Renate Sinzinger** an Hand des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages unter Hinweis auf die Zahlungen an den SHV und der Krankenanstaltenbeiträge zur Kenntnis gebracht. Auf die 2023 geplante Investitionstätigkeit wird hingewiesen.

In der Folge wird dem Gemeinderat der Schuldennachweis zur Kenntnis gebracht. Der Schuldenstand der Gemeinde Zell an der Pram wird am Ende des Finanzjahr 2023 von € 2.519.800,- auf € 2.466.900,- sinken.

mittelfristiger Finanzplan 2023 - 2027

VB Renate Sinzinger erläutert dem Gemeinderat den erstellten mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2023 - 2027 in seinen Einzelheiten. Es werden sowohl der Nachweis der Investitionstätigkeit als auch die MFP Ergebnis- und Finanzierungshaushalte behandelt.

Die Prioritätenreihung der Vorhaben im mittelfristigen Finanzplan wird folgendermaßen festgesetzt:

- 1.) Erweiterung Kindergarten 2022-2023

- 2.) Bauhof Kommunalfahrzeug Hako
- 3.) GW 2023 Wohlmarch
- 4.) Wasserversorgungsanlage NEU
- 5.) Abwasserversorgungsanlage NEU
- 6.) Gde.Str. Straßenbauten NEU
- 7.) Sanierung Kirche Jebling

Der Schriftführer erklärt den GR-Mitgliedern den „Härteausgleichsfonds“ (Verteilvorgang 1 sowie Verteilvorgang 2) Ein Antrag auf die Auszahlung der Mittel aus dem Verteilvorgang 2 wird seitens der Gemeinde nicht gestellt – die Kriterien für die Gemeindegebühren werden nicht eingehalten.

GV Karl Haferl hinterfragt in einer Wortmeldung die auf Seite 17 Pkt. 1.1 dargestellten Liquiden Mittel – dazu wird nach der Sitzung festgestellt, dass die im Voranschlag auf Seite 27 dargestellte Zwischensummen und nicht die Endsummen in den Vorbericht übernommen wurden.

GV Karl Haferl bemängelt die Belastung des Gemeindebudgets aufgrund des Krankenanstaltenbeitrags sowie die Zahlungen an den SHV und bittet den Vorsitzenden dies bei der nächsten Bürgermeisterkonferenz weiterzugeben – bald nichts mehr finanzierbar!

VizeBGM. Alois Ziegler stellt den Antrag, dem vorgetragenen Voranschlag für das Finanzjahr 2023 sowie dem mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 inkl. besprochener Änderungen die Genehmigung zu erteilen.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von **VizeBGM. Ziegler** mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

b) Dienstpostenplan 2023

AL Johannes Schmiedleitner erklärt, dass vor allem aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen am Gemeindeamt der Dienstpostenplan wie auf Seite 215 dargestellt abgeändert wurde.

Der Dienstposten als GD20.3 I/c dargestellt wäre noch auf GD 18.5 I/c abzuändern.
Die Reinigungskraft am Gemeindeamt wird der Rubrik „Handwerklicher Dienst“ zugeordnet.

VizeBGM. Alois Ziegler stellt den Antrag, dem vorliegenden Entwurf des Dienstpostenplanes für das Finanzjahr 2023 die Genehmigung zu erteilen inkl. Änderung GD 20 auf GD 18.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen. Das Ergebnis zeigt die einstimmige Annahme.

TOP 2.) Kassenkredit 2023, Vergabe

Gemäß § 83 der Oö Gemeindeordnung ist zur Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten ein Kassenkredit abzuschließen. Die maximale Höhe des Kassenkredits darf ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit (1.069.675,00 Euro = ein Viertel) nicht übersteigen

Der Schriftführer bringt den GR Mitgliedern die eingeholten Angebote der Raiba Region Schärding (Aufschlag 0,55 % auf 3, 6-M-Euribor) und Sparkasse Oberösterreich (Aufschlag 0,19 % auf 3, 6 und 12-M-Euribor) zur Kenntnis.

GRⁱⁿ Silvia Geisberger erklärt die Berechnungsgrundlage der unterschiedlichen Bindungen an den Monats-Euribor

Der Bürgermeister empfiehlt, mit der Sparkasse Oberösterreich entsprechend dem vorliegenden Angebot einen Kassenkredit über € 800.000,- auf Basis des 3-Monats-Euribor zu vereinbaren.

GR Markus Zillner schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an und stellt einen gleichlautenden Antrag, welcher in offener Abstimmung einhellig gebilligt wird.

TOP 3.) WVA BA04 und ABA BA07 Erweiterung „Spitzfeld 2“ Vergabe der Bauarbeiten

Der Bürgermeister berichtet, dass durch die 48. Flächenwidmungsplanänderung (Reischl Robert) Bauparzellen geschaffen wurden. Im Zuge der Kanal/Wasserbauten BA04 + BA07 soll der Bereich „Spitzfeld 2“ ebenfalls aufgeschlossen werden. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 19.01.2023 die Planung sowie Bauleitung für diesen zusätzlichen Abschnitt an die Firma Karl & Petershofer KUP vergeben.

Seitens der Firma Swietelsky AG liegt ein Angebot vom 25.01.2023 für den Zusatz „Spitzfeld 2“ vor. Dieses Angebot wurde bereits vom Planungsbüro überprüft und freigegeben. Es werden die gleichen Einheitspreise wie im Hauptangebot angeboten.

Der Vorsitzende empfiehlt die Kanal/Wasserbauarbeiten mit einer Gesamtsumme von € 96.936,10 Netto an die Firma Swietelsky AG Zusätzlich zum Hauptauftrag zu vergeben.

GRⁱⁿ Karina Meier schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an und stellt einen gleichlautenden Antrag, welcher in offener Abstimmung einhellig gebilligt wird.

TOP 4.) ISG-Wohnungsvergabe Am Wassen-Süd 15, Whg. Nr. 12

Die ISG hat mit Schreiben vom 05.07.2022 mitgeteilt, dass die Wohnung Nr. 12 im Wohnhaus Am Wassen-Süd 15 per 30.09.2022 gekündigt wurde.

GRⁱⁿ Heide Koblbauer teilt den GR-Mitgliedern mit, dass es einen Wohnungswerber gibt, Herr Sarhan Dominic ist bereits in Zell an der Pram wohnhaft und möchte gerne in diese größere Wohnung umziehen. Als Beilage zum Wohnungswerberansuchen fehlt noch der für die ISG erforderliche Einkommensnachweis.

GRⁱⁿ Heide Koblbauer empfiehlt diese Wohnung an den Wohnungswerber, unter der Bedingung die erforderlichen Unterlagen nachzureichen, zu vergeben.

GV Karl Haferl schließt sich in einer Wortmeldung Empfehlung von **GRⁱⁿ Heide Koblbauer** an und stellt einen gleichlautenden Antrag, **der Vorsitzende** lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 5.) Sozialtopf zur Abfederung der erhöhten Kosten des Mittagessens für Kinder

GVⁱⁿ Michaela Haunold hat im Namen der Grünen Fraktion Zell an der Pram die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes beantragt. Der Antrag ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage 1.) angeschlossen.

GVⁱⁿ Michaela Haunold erläutert die Initiative für diesen Antrag bzw. deren Abwicklung.

BGM Martin Tiefenthaler stellt einen Gegenantrag, keinen Sozialtopf einzurichten.

VizeBGM. Alois Ziegler möchte wissen, ob die Kontrolle der Anträge wie besprochen „rechtlich“ möglich ist.

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass dem Gemeindeamt eine Rechtsauskunft des OÖ Gemeindebundes vorliegt in welchem ersichtlich ist, dass eine Kontrolle der Anträge durch ein Mitglied des Gemeindevorstandes nicht zulässig ist.

Der Bürgermeister findet die Abwicklung mit „Zeller Zehnern“ als unangemessen, da diese nicht mit dem Essen gegenverrechnet werden können und somit für andere Zwecke ausgegeben werden. Es gibt bereits einen „Spendentopf“ über diesen kann der Bürgermeister im Rahmen seiner Kompetenz verfügen – dieser könnte direkt mit dem Ausspeisungsentgelt gegenverrechnet werden.

GVⁱⁿ Michaela Haunold erkundigt sich, wie die Antragstellung für diesen Spendentopf abläuft bzw. wie dieser beworben wird.

BGM Martin Tiefenthaler erklärt dazu, es benötigt dazu keine Antragstellung die Auszahlung erfolgt auf Anfrage oder im Ermessen des Bürgermeisters. Eine öffentliche Information wird es nicht geben.

GRⁱⁿ Heide Koblbauer unterstützt die individuelle Förderung durch den Bürgermeister und findet, dass manche „Schuldenberge“ nicht durch schwaches Einkommen verursacht wurden. Die Hemmschwelle für die Antragsstellung ist vielleicht auch manchmal gegeben.

GVⁱⁿ Karina Meier findet, dass es für einkommensschwache Familien / Notsituationen Unterstützungen von Karitative Einrichtungen (Caritas) gibt.

GVⁱⁿ Michaela Haunold Der Grundgedanke für dieses Sozialtopf ist eine kontinuierliche/laufende Förderung/Unterstützung durch öffentliche Gelder für Familien die unter der Armutsgrenze leben und nicht die Unterstützung in Notsituationen wie bei Karitative Einrichtungen(Caritas)

GR Markus Zillner würde diese Förderung auch nicht unbedingt in der Öffentlichkeit kommunizieren, sondern die Lehrer/Eltern zu informieren, dass es eine Unterstützung/Nachlass beim Mittagessen gibt – die Ausgabe von Zeller Zehner findet er ebenfalls nicht zielführend. Die Unterstützung/Reduktion direkt mit der Essensabrechnung findet er am effektivsten.

Nach Abschluss der Diskussionen lässt **der Bürgermeister** über seinen Gegenantrag mit Handzeichen abstimmen und stellt bei 3 Gegenstimme (GVⁱⁿ Michaela Haunold, GRⁱⁿ Gerda Ellerböck, EM Andrea Mayr) die mehrheitliche Annahme fest.

Danach lässt der Bürgermeister über den Antrag von **GVⁱⁿ Michaela Haunold** mit Handzeichen abstimmen und stellt bei 3 JA-Stimmen (GVⁱⁿ Michaela Haunold, GRⁱⁿ Gerda Ellerböck, EM Andrea Mayr) die mehrheitliche Ablehnung dieses Antrages fest.

TOP 6.) Allfälliges

Der Vorsitzende weist auf das Protokoll der letzten Sitzung vom 15.12.2022 hin. Nachdem dagegen keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt das Protokoll als genehmigt und wird von den Fraktionen gefertigt.

GV Karl Haferl erkundigt sich nach der weiteren Vorgehensweise des Bürgermeisters aufgrund der schriftlichen Anfrage der FF Zell an der Pram zum nicht mehr zeitgemäßem Feuerwehrhaus.

Der Vorsitzende antwortet, in der GEP 2017 (Gefahrenabwehr -und Entwicklungsplanung) wurde erhoben, dass ein „Umbau“ im Feuerwehrhaus Zell an der Pram erforderlich ist. Aufgrund des Alters des Gebäudes und des Bauzustandes geht die Tendenz eher zu einem Neubau. Gemeinsam mit der Feuerwehr soll ein passendes Grundstück gesucht werden, dass verkehrs- und einsatztechnisch günstig gelegen ist. Das Feuerwehrhaus könnte auch gemeinsam mit dem Gemeindebauhof errichtet werden.

EM Gerhard Steininger ersucht den Neubau des Feuerwehrhauses Zell an der Pram in die Prioritätenreihung mitaufzunehmen in den nächsten Gemeindevoranschlägen (MFP)

GV Karl Haferl möchte weiters wissen, wie es mit den Löschwasserentnahmestellen an der Pram aussieht.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass er mit dem „Flußbaupolier“ bereits Kontakt aufgenommen hat, die technische Umsetzbarkeit ist noch mit der Wasserrechtsbehörde

abzuklären. Die Ausführungskosten werden eher überschaubar sein. Angedacht wären 3 Pumpenstandorte „Altenheim, Schloss, Spar“

GVⁿ Michaela Haunold erkundigt sich nach der weiteren Vorgehensweise bezüglich „Agenda 21“.

Der Bürgermeister Aufgrund der aktuell ungewissen finanziellen Situation der Gemeinde sowie der aktiven gut funktionierenden Ausschussarbeit sowie durch Neumitgliederwerbung für den Verein Zeller Zukunft sieht er derzeit keinen Bedarf zum Start eines Agenda 21 Basisprozesses.

TOP 7.) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über die Info an die betroffenen Liegenschaftseigentümer seitens der Firma Strabag zum Glasfaserausbau im „restlichen“ Gemeindegebiet. Als Zeitplan für den Ausbau wurde der Beginn für die Bauarbeiten im Zeller Gemeindegebiet für Mitte/Ende Februar genannt, mit der Fertigstellung ist im Sommer zu rechnen.

Gemeindeamt Zell an der Pram
Pol. Bez. Schärding OÖ

12. Jan. 2023

eingelangt am

AZ/Blg

An
Herrn Bürgermeister Martin Tiefenthaler
Hofmark 1
4755 Zell an der Pram

Zell, am 12.1.23

Antrag gemäß §46 Abs 2 OÖ. Gemeindeordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Grüne Gemeinderatsfraktion Zell an der Pram beantragt die Aufnahme folgenden Punktes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderats:

Der Gemeinderat der Gemeinde Zell an der Pram möge beschließen:

Es wird ein Sozialtopf in der Höhe von €1.000,-- dotiert, der für die Abfederung der erhöhten Kosten des Mittagessens für Kinder verwendet wird. Die Auszahlung erfolgt mittels „Zeller Zehnern“ nach Antrag und Nachweis des Einkommens.

Voraussetzungen für eine Anspruchsberechtigung sind ein Haushaltseinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle (definiert nach EU-SILC), ein Hauptwohnsitz in der Gemeinde Zell an der Pram sowie mindestens ein Kind, das Mittagessen in Krabbelstube, Kindergarten und / oder Volksschule in Anspruch nimmt.

Pro Kind werden je nach Kosten des Essens maximal €10,-- / Monat ausbezahlt.

Das Aufsetzen des Antragsformulars, die Administration der eingehenden Anträge und die Vergabe der Unterstützungsleistungen wird GV Michaela Haunold für die Gemeinde übernehmen. Die Anträge werden vertraulich behandelt und die Statistik wird verschlüsselt geführt.

Nicht verwendete Mittel werden mit Ende 2023 wieder in das Budget der Gemeinde übertragen.

Wir ersuchen den Gemeinderat um Zustimmung.

Für die Gemeinderatsfraktion der Grünen Zell / Pram

GV Michaela Haunold

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

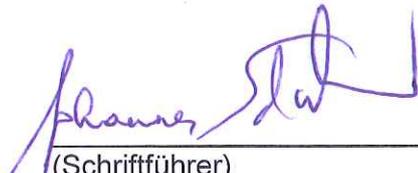
Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte
Sitzung vom 15.12.2022 wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht
mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.57 Uhr.



(Vorsitzender)

(Gemeinderat)



(Schriftführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der
Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, über die
erhobenen Einwendungen der bei geheftete Beschluss gefasst wurde*.

Zell an der Pram, am

Der Vorsitzende